

**Rolf Schütz**

Direktor  
Telefon 032 627 78 07  
Telefax 032 627 78 67  
rolf.schuetz@dbk.so.ch

**Ergänzende Parkplatzordnung  
BBZ Solothurn-Grenchen für den Standort Solothurn  
gültig ab 1. Februar 2016**

1. Grundlagen

Das "Reglement über das Parkieren auf Staatsareal", Stand 1. April 2013, dient als Basis für die Parkplatzordnung.

2. Gültigkeit

Diese Parkplatzordnung ersetzt diejenige vom 1. August 2013 und tritt ab 1. Februar 2016 in Kraft. Sie gilt für Mitarbeitende, Lernende und Besucher des BBZ Solothurn-Grenchen am Standort Solothurn.

3. Allgemeines, Ziele

Das knappe Angebot an Parkplätzen auf dem Areal am Standort Solothurn soll sinnvoll für Mitarbeitende, die wegen fehlenden oder schlechten ÖV-Verbindungen auf die Nutzung eines Motorfahrzeuges angewiesen sind, aufgeteilt werden.

Grundsätzlich besteht für keine Nutzergruppe ein Anspruch auf einen Parkplatz. An Arbeitstagen zwischen 07.00 und 17.20 Uhr darf der Parkplatz nur im Zusammenhang mit Unterrichtstätigkeiten und Arbeiten an den Schulen benutzt werden.

4. Zugang zum Parkplatz Pavillon

4.1. BBZ-Mitarbeitende am Standort Solothurn

Mitarbeitende können einen Parkplatzzugang beantragen. Dieser berechtigt sie, auf dem Parkfeld vor dem Pavillon zu parken. Die Parkfelder sind unpersönlich und damit besteht für die Nutzer keine Garantie auf einen freien Parkplatz. Bei zu grosser Nachfrage wird eine Warteliste geführt.

4.2. Wohngemeinden ohne Anspruch auf einen Parkplatz

Am Standort Solothurn mit einem beschränkten Parkplatzangebot besteht bei folgenden Wohngemeinden von Mitarbeitenden mit Arbeitsort Solothurn kein Anspruch auf eine Parkkarte:

Solothurn, Feldbrunnen-St. Niklaus, Riedholz, Luterbach, Zuchwil, Derendingen, Biberist, Lüsslingen/Nennigkofen, Bellach, Langendorf

Der Parkplatzzugang für Mitarbeitende mit Wohnort im aufgeführten Perimeter kann bei Bedarf auf Ende Monat durch die Direktion gekündigt werden.

4.3. Mitarbeitende mit mehreren Arbeitsorten

Mitarbeitende, die an einem Arbeitstag an mehreren Arbeitsorten (zum Beispiel Grenchen und Solothurn) tätig sind, können einen Parkplatz unabhängig vom Wohnort beantragen.

#### 4.4. Schülerparkplätze

Für Lernende besteht kein Parkplatzangebot. In speziellen Fällen wie Krankheit oder körperlichen Einschränkungen kann beim Rektorat ein Zugang zum Parkfeld Pavillon beantragt werden.

#### 5. Besucherparkplätze

Besucher parkieren im Parkhaus Berntor beim Dornacherplatz.

#### 6. Kündigung

Der Parkplatzzugang beim Pavillon kann durch die Nutzerin/den Nutzer oder die Direktion auf Ende des nächsten Monats gekündigt werden.

#### 7. Controlling

Die Hauswarte prüfen die Benutzung des Parkplatzes und stellen, wenn nötig, den Antrag auf Anzeige.

#### 8. Verwaltung der Parkplätze

Die Verwaltung erfolgt über das BBZ-Sekretariat, Rechnungswesen.

Für die Funksender gilt eine Mindestbezugsdauer von 6 Monaten. Es wird ein Depot von Fr. 50.00 vom BBZ Sekretariat in Solothurn eingefordert.

#### 9. Entzug der Benutzung

Bei Missachtung der Parkplatzordnung kann die Parkbewilligung entzogen werden.

BBZ Solothurn-Grenchen, Direktor, Rolf Schütz